

## INFOPAPIER ZUM NACHTRAGSHAUSHALT 2023 UND ZUM HAUSHALT 2024

Erstmals hat sich das Bundesverfassungsgericht grundlegend mit der Auslegung der Schuldenbremse befasst. Nach dem Urteil vom 15.11.2023 ist es das Gebot der Stunde, den Bundeshaushalt rechtssicher zu machen. Das betrifft den laufenden Haushalt 2023 wie auch den Haushalt 2024. Wir werden zuerst einen technischen Nachtrag ohne zusätzliche Neuverschuldung für den Haushalt 2023 beraten und noch im Dezember beschließen, damit wir für 2023 Rechtssicherheit herstellen. Der einzig andere Weg wäre, wissentlich den Haushalt 2023 verfassungswidrig bis zum 31.12.2023 laufen zu lassen - Das wäre nicht hinnehmbar gewesen. Anschließend widmen wir uns den weiteren Beratungen des Haushalts 2024. Dafür gilt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit, denn die Herstellung der Rechtssicherheit ist wichtiger als eine schnelle Verabschiedung.

### **Urteil des Bundesverfassungsgerichts und Nachtragshaushalt 2023 Wirtschaftsstabilisierungsfonds bzw. „Wirtschaftlicher Abwehrschirm“**

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds („wirtschaftlicher Abwehrschirm“) wurde im November 2022 mit 200 Mrd. Euro ausgestattet und hatte das Ziel, in den Jahren 2022 bis April 2024 die Energiekrise abzufedern und Menschen wie Betriebe vor Energiepreisexplosionen zu schützen. Dafür wurde ein Beschluss der Notlage gemäß Artikel 115 Grundgesetz gefasst.

### **Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils**

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil ändert nun grundsätzlich die technischen Rahmenbedingungen für den Bundeshaushalt sowie auch für die Haushalte der Länder. Kredite, die zur Bewältigung einer mehrjährigen Notsituation in Gänze zu einem Zeitpunkt aufgenommen wurden, dürfen nicht mehr in den Folgejahren verwendet werden, auch wenn die Notsituation weiter andauert. Für jedes Jahr ist erneut die Notlage zu beschließen. Dadurch wurde dem Anteil aus den 200 Mrd. Euro des Wirtschaftsstabilisierungsfonds, der in 2023 genutzt wird, die rechtliche Grundlage entzogen. Es gilt jetzt, für den Bundeshaushalt 2023 Rechtssicherheit herzustellen und die erfolgten Ausgaben für die Maßnahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds zu legitimieren.

### **Rechtssicherheit durch den Nachtragshaushalt 2023**

Um Rechtssicherheit herzustellen, ist jetzt ein erneuter Beschluss der Notlage gemäß Artikel 115 Grundgesetz für das Jahr 2023 erforderlich. Die Sachverständigen aus der öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses, auch jener von CDU/CSU, haben dieses Verfahren als gangbaren Weg skizziert und wir werden es nun über einen Nachtragshaushalt umsetzen. Mit dem rein technischen Nachtrag zum Haushalt 2023 stellen wir nur die Rechtssicherheit für eine bereits erfolgte Kreditaufnahme wieder her. Insgesamt handelt es sich hierbei um rund 43 Mrd. Euro. Es werden keine neuen Schulden aufgenommen. Wäre uns zu Jahresbeginn klar gewesen, dass das Gericht so urteilt, hätten wir bereits Anfang des Jahres 2023 eine Notlage erklärt und die Energiepreisbremsen so rechtssicher aufgestellt.

## **Beratungen zum Haushalt 2024**

Welche Änderungen aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils für den Bundeshaushalt 2024 im Einzelnen notwendig sind und welche finanziellen Handlungsbedarfe bestehen, wird aktuell sorgfältig geprüft. Klar ist bereits:

- Die Hilfen für die Flutopfer im Ahrtal sind gesichert, sie werden aus dem Sondervermögen in den Kernhaushalt übertragen.
- Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds läuft zum 31.12.2023 aus. Zudem muss der Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds neu aufgestellt und durch Priorisierungen an die neuen finanziellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Für die weiteren Beratungen zum Haushalt 2024 gilt: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Ein rechtlich sicherer Haushalt ist einer schnellen Verabschiedung vorzuziehen, zumal es unproblematisch wäre, den Haushalt erst im Januar zu beschließen. Die Regierung ist auch mit einer vorläufigen Haushaltsführung handlungsfähig und alle gesetzlichen Leistungen bleiben bestehen.

Darüber, welche Prioritäten wir als Koalition setzen und wie die finanziellen Handlungsbedarfe im Haushalt 2024 ausgeglichen werden, müssen wir mit unseren Koalitionspartnern ein gemeinsames Verständnis schaffen. Für die Freien Demokraten ist klar, dass ein Aussetzen der Schuldenbremse zur Finanzierung von allgemeinpolitischen Vorhaben nicht infrage kommt, insbesondere nicht vor dem Hintergrund des klaren Bundesverfassungsgerichtsurteils. Auch nur der Versuch, eine Notlage im Sinne des Grundgesetzes im Jahr 2024 zu konstruieren, ist spätestens nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts rechtlich nicht mehr möglich. Es wäre aber auch politisch falsch, denn der Staat hat kein Einnahmenproblem, sondern er muss klarer priorisieren und treffsicher mit den Mitteln umgehen, die ihm zur Verfügung stehen. In den fortzusetzenden Haushaltsberatungen werden wir weiter für marktwirtschaftliche Ansätze eintreten, die Mobilisierung von privatem Kapital unterstützen, Strukturreformen einfordern und den Konsolidierungspfad noch energischer fortsetzen.